

## **Antrag**

Juliane Ruschinzik, Korbinian Geiger, Johannes Radtke, Alexander Harms, Ivo Sieder

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

### **ÄNDERUNGSSATZUNG**

#### **§ 1 Änderung der Finanzordnung**

Die Finanzordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§23 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden hinter "darf" folgende Worte eingefügt "10 vom Hundert der Gesamteinnahmen des abgelaufenen Haushaltsjahrs nicht unterschreiten und".

#### **§ 2 Bekanntmachungserlaubnis**

Das Präsidium des Studierendenparlamentes wird ermächtigt und beauftragt, den so geänderten Wortlaut der Satzung nach Inkrafttreten der Änderung bekannt zu machen.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung wurde vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am XX. Januar 2011 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung und hochschulöffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wurde am XX.XX.2011 genehmigt und am XX.XX.2011 hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Erik von Malottki

Daniela Gleich

Präsident des Studierendenparlamentes

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses

### **BEGRÜNDUNG:**

Rücklagen stellen für die Studierendenschaft eine unverzichtbaren Teil ihrer Finanzführung dar, so wie in den Absätzen 1 und des 2 des §23 Finanzordnung (FO) dargelegt. Bisher enthält die FO nur eine maximale Höhe der Rücklagen, die mit dem Haushaltsplan 2011 bereits deutlich unterschritten wird; zudem würden bei einer Fortschreibung dieses Haushaltsplanes für 2012 die Rücklagen völlig aufgebraucht. Um eine solche Situation zu verhindern und auch zukünftigen StuPas eine solide Finanzbasis zu sichern ist daher die Vorgabe einer minimal vorzuhaltenden Rücklage sinnvoll und gerecht.

